

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 13. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2020)

zum Thema:

Digitalisierung der Berliner Verwaltung: Nutzung von Videokonferenzen

und **Antwort** vom 29. Jul. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24156
vom 13. Juli 2020
über Digitalisierung der Berliner Verwaltung: Nutzung von Videokonferenzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Videokonferenz-Dienste nutzt die Berliner Verwaltung (bitte aufgliedert nach Behörden und Bezirken)

Zu 1.:

Die IKT-Steuerung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat zur verstärkten Nutzung von IKT-gestützter Heimarbeit und Mobil-Arbeit in der Berliner Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie seit Mai 2020 die Nutzung des Dienstes Nextcloud Talk mit zunächst 750 Nutzer-Konten mit Moderatorenrechten zur Durchführung von Videokonferenzen für die Berliner Verwaltung freigegeben und zentral beschafft.

Für den initialen Zeitraum von 6 Monaten entstanden hierfür Kosten für Einrichtung und Durchführung von Videokonferenzen in Höhe von rund 390.000 EUR. Für die zusätzliche Einrichtung dedizierter Räume für Audio- und Videokonferenzen (2 Arbeitsplätze je Senats- und Bezirksverwaltung) wurden darüber hinaus Mittel in Höhe von rund 212.000 € zentral aufgebracht.

Die IKT-Steuerung hat den Dienststellen mit Schreiben vom 26.06.2020 und 23.07.2020 zudem empfohlen, im Falle des Einsatzes anderer als der zentral beschafften Lösung die Zustimmung des behördlichen Sicherheitsbeauftragten sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten einzuholen.

Neben dem zentral bereitgestellten Dienst Nextcloud Talk sind gemäß Rückmeldungen der Dienststellen die folgenden Videokonferenzdienste im Einsatz:

Behörde	Videokonferenzdienst	Kosten (in EU)
SenWiEnBe	Nextcloud Talk GoToMeeting	Keine 10,75 € / Monat ca. 3.600 € (Kameras, Mikrofone, Sitzungsräume)
SenJustVA Ordentliche Gerichtsbarkeit Sozialgerichtsbarkeit Verwaltungsgerichtsbarkeit Strafverfolgungsbehörden SenJustVA Strafvollzug	Nextcloud Talk Cisco WebEx Cisco WebEx	Keine Noch nicht ermittelt Etwa 60.000 € p.a.

Soziale Dienste der Justiz Sozialberatung der Justiz		
SenInnDS (Stamm) Feuerwehr	Nextcloud Talk MS Teams Lenovo Thinksmart Hub 500	Keine Keine 17.589,00 € 21.692,35 € (Kameras, Lautsprecher, Headsets, Webcams)
Polizei	MS Teams Cisco Webex Teams	5000,00 € 31,000 €
SenBJF	Nextcloud Talk	Keine
Skzl	Nextcloud Talk Videokonferenzdienst der Dataport AöR Cisco Webex Zoom*	Keine 400,00 € / Monat Keine Keine
SenStadtWohnen	Nextcloud Talk Jitsi meet	Keine Keine
SenUVK	Nextcloud Talk Jitsi meet GoToMeeting Zoom	Keine Keine 475,20 € 33,00 €
SenKultEuropa Berliner Landesvertretung in Brüssel Brücke-Museum Berlin Landesarchiv Berlin	WebEx (Zoom) Zoom BigBlueButton	Keine Meldung ca. 40,00 € Keine
SenFin Landeshauptkasse	Skype Business, Microsoft Teams, WebEx, GoToMeeting, NextCloud Talk Skype Business, Microsoft Teams, WebEx, GoToMeeting, NextCloud Talk	Keine Keine
SenIAS	Nextcloud Talk	Keine
BA Tempelhof- Schöneberg	Nextcloud Talk	Keine
BA Treptow-Köpenick	WebEx	Unter 100€ / Monat
BA Lichtenberg	Keine	Keine
BA Mitte	Nextcloud Talk	Keine
BA Friedrichshain- Kreuzberg	Nextcloud Talk	Keine
BA Steglitz-Zehlendorf	Nextcloud Talk	Keine
BA Charlottenburg- Wilmerdorf	Nextcloud Talk	2.882,65 € (Webcams, Konferenzraum-Kamera zzgl. Mikrofon, PC- Headsets, Mobiltelefon-

* Die Skzl hat hierzu erklärt, dass Zoom zur Teilnahme an internationalen Videoschalten, die einer simultanen Verdolmetschung bedürfen, benötigt werde.

2. Welche Kosten entstehen bei der Nutzung von Videokonferenz-Diensten durch die Berliner Verwaltung und wer trägt diese (bitte aufgliedert nach Behörden und Bezirken)?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

In der Vorlage zum 2. Nachtragshaushalt (Drucksache 18/2738) sind im Kapitel 2500, Titel 54803 – pauschale Mehrausgaben für die verfahrensunabhängige IKT – für folgende Behörden Mittel für Videokonferenzen vorgesehen:

Behörde	pandemiebedingte Mehrausgaben	Betrag
Alle	Hardware für Videokonferenzen (1.500 behördliche Mobilgeräte á 170 €)	225.000,00 €
Senatskanzlei	Bandbreitenerhöhung (Home Office, Videokonferencing RBm&CdS u.a.)	12.000,00 €
SenInnDS	Mehrausstattung mit Notebooks, zusätzliche Installation WLAN-Accesspoint für Krisenstab, Mehrausstattung mit Telefonen, Aufbau zusätzlicher Arbeitsplätze für Schlüsselpersonal, Einrichtung von Telefonkonferenzsysteme, Videokonferenzsystem	272.000,00 €
SenJustVA	Video-Konferenzsystem, Infrastruktur mobiles Arbeiten	184.500,00 €
PolPräs	krisenstabiler multifunktionaler Video-Konferenzraum jeweils für PPr St, LKA, LPD, Dir ZS, PA , Erweiterung Medienraum; Ausstattungssset für Web-Konferenz	536.000,00 €

3. Gab es eine Empfehlung seitens des Senats, welchen Videokonferenz-Dienst die Berliner Verwaltung nutzen soll und wenn ja, welche Empfehlung wurde wann warum ausgesprochen?

Zu 3.:

Mit Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport an alle Dienststellen der Berliner Verwaltung vom 20.03.2020 wurden die Behörden zunächst angehalten, aus Gründen der Reduktion vermeidbarer Netzlast Videokonferenzen zunächst nur begrenzt zu nutzen.

Mit Schreiben vom 16.04.2020 wurde sodann die Nutzung des zentral finanzierten Produkts Nextcloud Talk ab Mai 2020 bekannt gegeben. Im selben Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass der Einsatz weiterer Tools für kollaboratives Arbeiten nur dann gestattet ist, wenn diese gemäß Vorgaben der IKT-Architektur nicht explizit verboten sind.

Mit Schreiben vom 26.06.2020 wurden die Dienststellen darüber informiert, dass die IKT-Steuerung weiterhin keine Positiv-Empfehlung für ein anderes Tool als Nextcloud Talk auszusprechen vermag. Hintergrund bildeten insbesondere Leitplanken der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die vor allem den Einsatz von Diensten kritisch sieht, bei denen der Diensteanbieter die bei den Videokonferenzen anfallenden Daten für eigene Zwecke verarbeitet, die über die Be-

reitstellung der Konferenzplattform hinausgehen. Darüber hinaus bieten viele Anbieter keine rechtskonformen Auftragsverarbeitungsverträge an. Zudem wurde auf eine angekündigte Einschätzung der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu einigen marktgängigen Anwendungen verwiesen, die nicht von der öffentlichen Verwaltung selbst betrieben, sondern als Dienstleistung beauftragt werden können.

Die Dienststellen wurden ferner darüber informiert, dass die örtlichen IT-Stellen für sich selbst behelfsweise auch eine dezentrale Entscheidung über ein Tool ihrer Wahl treffen bzw. Einladungen anderer Dienststellen annehmen könnten, sofern dessen Einsatz in der IKT-Architektur nicht explizit verboten wurde und die entsprechende Anwendung datenschutz- und sicherheitskonform (vgl. hierzu die Merkblätter der BlnBDI) bereitgestellt werden kann. Es wurde empfohlen, in diesem Fall die Zustimmung sowohl der behördlichen Datenschutzbeauftragten als auch der behördlichen IT-Sicherheitsbeauftragten einzuholen.

Wird die Nutzung eines anderen Dienstes als Nextcloud (z.B. auf Einladung Dritter) erforderlich und dezentral freigegeben, so soll der Zugriff darauf von außerhalb des Berliner Landesnetzes bzw. der regulären behördlichen Netzwerke erfolgen.

Sofern inhaltlich Daten mit besonderen Datenschutzanforderungen aufgrund hoher Risiken für die Personen, deren Verhältnisse in den Konferenzen thematisiert werden, verarbeitet werden sollen, ist eine Datenschutzfolgeabschätzung durch die jeweilige prozessverantwortliche Stelle durchzuführen.

4. Wurde die Berliner Datenschutzbeauftragte vom Senat dahingehend konsultiert, welche Videokonferenzdienste ihres Erachtens am besten für die Berliner Verwaltung geeignet sind?

Zu 4.:

Ja. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wurde bei den ausgesprochenen Empfehlungen – insb. auch zu der zentral beschafften Anwendung Nextcloud Talk – konsultiert und um Einschätzung gebeten. Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat eine insgesamt positive Einschätzung zu der eingesetzten Anwendung Nextcloud Talk übermittelt, sodass deren vorübergehendem Einsatz auch aus Sicht der datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde nichts entgegensteht.

5. Wie, von wem und wann wurden die einzelnen Verwaltungseinheiten zu Beginn der Corona-Kontaktbeschränkungen dazu beraten, welche Videokonferenz-Systeme sie am besten verwenden sollen?
6. Wie, von wem und wann wurden diese Empfehlungen ggf. im Verlauf und aufgrund der ersten Erfahrungswerte angepasst?

Zu 5 und 6.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Welche Informationen liegen dem Senat darüber vor, wie die einzelnen Verwaltungsmitarbeiter mit der Nutzung von Videokonferenz-Systemen zufrieden sind und welche Schulungsangebote gibt es hierfür?

Zu 7.:

Aufgrund der erst im Zuge der Coronapandemie erfolgten Bereitstellung einer zentralen Lösung konnte noch keine Evaluation des Dienstes erfolgen. Das ITDZ bietet auf seinen Intranet-Seiten seit Anfang Mai 2020 entsprechende Schulungsmaterialien zu Nextcloud Talk an. Zudem ist ein individueller Anwendersupport seit Mai 2020 für alle lizenzierten Nutzer vertraglich abgesichert.

8. Liegen dem Senat Schätzungen darüber vor, wie viele Stunden ein Verwaltungsmitarbeiter in den Wochen der umfangreichen Corona-Kontaktbeschränkungen durchschnittlich in Video-Konferenzen verbracht hat (bitte aufgliedert nach Behörden und Bezirken)?

Zu 8.:
Nein.

9. Wurden den einzelnen Verwaltungsmitarbeitern Leitfäden zur Durchführung von Video-Konferenzen bereitgestellt und falls ja, wer hat diese wann erstellt?

Zu 9.:
Siehe Antwort zu Frage 7.

10. Welche Informationen liegen dem Senat bezüglich der Stabilität der einzelnen Videokonferenz-Systeme in der Durchführung vor und wie hängt dies mit den privat zur Verfügung stehenden Internetbandbreiten der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter zusammen?

Zu 10.:

Es liegen bisher nur allgemeine Informationen bezüglich der Nutzung von Nextcloud Talk vor. Es hat sich insbesondere gezeigt, dass aufgrund lokaler Infrastruktur-Gegebenheiten nicht in allen Dienstgebäuden durchgehend in zufriedenstellender Qualität videotelefoniert werden kann. Daher hat die IKT-Steuerung das ITDZ Berlin beauftragt, in jeder Senats- und Bezirksverwaltung einen gesonderten Raum netzwerk- und clientseitig standardisiert und optimiert für Videotelefonie mit Nextcloud Talk dediziert einzurichten, sofern dies gewünscht ist. Diese Räume können als Rückfalloption genutzt werden, wenn die Nutzung von Nextcloud Talk an den sonstigen Arbeitsplätzen nur eingeschränkt möglich sein sollte.

Das ITDZ Berlin hat zudem Anfang Mai die Systemvoraussetzungen (z.B. erforderliche Bandbreite bei Zugriff von privaten Endgeräten oder aus dem Homeoffice heraus) veröffentlicht. Für die Nutzer von Nextcloud Talk wird in Kürze zudem eine „Ampel“ auf der Startseite einer Videokonferenz Auskunft über die Qualität der Internetverbindung geben. Eine Teilnahme mit Bild soll dann möglichst nur bei Vorliegen einer gewissen Mindestqualität erfolgen, um das Nutzungserlebnis der anderen Teilnehmer (mit besserer Qualität) nicht zu beeinträchtigen.

11. Rät der Berliner Senat seinen unterschiedlichen Verwaltungseinheiten generell eher zur Durchführung von Telefonkonferenzen anstelle von Videokonferenzen und falls ja, weshalb?

Zu 11.:

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurde eine solche Empfehlung ausgesprochen, um die Netze nicht unnötig zu belasten (siehe Antwort auf Frage 3). Aktuell ist das nicht mehr der Fall.

12. Welche Zertifizierungen hinsichtlich der Datensicherheit kann Cisco Webex vorweisen?
13. Wo befindet sich der Sitz, der Verarbeitungsort sowie der Serverstandort von Cisco Webex?

Zu 12. und 13.:

Dem Senat liegen keine Informationen bezüglich der Zertifizierung dieses Anbieters vor. Öffentlich zugängliche Informationen können über die Fa. Cisco erfragt werden.

Berlin, den 29. Juli 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport